Themen und Handlungsschwerpunkte

aus dem Endergebnis der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Kinder-/Familienarmut

vorgestellt im Februar 2014 JHA –

Ergänzt um die Konkretisierungen/Anregungen der Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses

Grundsätzlichkeiten

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ist als **Querschnittsaufgabe** in der Verwaltung wie auch in der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Institutionen wahrzunehmen. | Entwicklung einer Leitlinie  Einbindung in die sozialpolitischen Leitlinien? |
| * Die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ist kontinuierlich zu beobachten und zu dokumentieren, um frühzeitig erforderliche präventive Handlungserfordernisse entwickeln zu können **(kontinuierliche Analyse und Berichterstattung).** | Der Armutsbericht in Abstimmung mit den Fachdiensten Jugend, Soziales und dem Fachdienst Arbeit ist kontinuierlich, zumindest alle drei Jahre neu zu aktualisieren. Die Situation von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern ist als grundsätzlicher Schwerpunkt immer besonders zu berücksichtigen. |
| * Neben freien Trägern und anderen relevanten Organisationen und Institutionen sind besonders auch Betroffene in angemessener Form zu beteiligen. Hierbei ist auch zu beachten, dass Menschen mit Migrations-hintergrund für die Mitarbeit gewonnen werden müssen **(Beteiligung).** | Bei der Fortschreibung (siehe oben) sind freie Träger, andere relevante Organisationen und auch Betroffene in angemessener Weise zu beteiligen. |
| * Es ist daher grundsätzlich bei allen unterstützenden Hilfen zu prüfen, ob Verfahren vereinfacht und entbürokratisiert werden können. | Es muss darauf hingewirkt werden, dass mit der einmaligen Berechnung und Feststellung der Bedürftigkeit durch eine offizielle Stelle auf weitere zusätzliche Überprüfungen verzichtet werden kann.  Hierzu, und bezogen auf noch weitere in diesem Bericht aufgeführte Aspekte (siehe Information), wird eine Stabsstelle eingerichtet, welche die unterschiedlichen Bereiche zwischen Jugendamt/Sozialamt/Fachdienst Arbeit koordiniert und die entsprechenden Informationen bereithält. |
| * Hilfreich wäre eine zentrale Anlaufstelle, die niedrigschwellig Möglichkeiten aufzeigt und unbürokratisch Leistungsansprüche prüft und bei der Antragstellung Hilfestellung gibt. |  |

Handlungsbereich INFORMATION und Schulessen:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Die Informationen über Leistungsansprüche, Förder- und Hilfsmöglichkeiten sowie kostenlose Teilnahmeangebote sind so zu verbessern, dass ALLE Eltern, Kinder und Jugendliche gut und rechtzeitig informiert sind. | Einrichtung einer Stabsstelle Jugendamt/Sozialamt welche die unterschiedlichen Bereiche koordiniert und entsprechende Informationen vorhält.  Gezielte Verteilung von Informationsmaterial über die im Landkreis Peine existierenden Förder- und Hilfsangebote (siehe Protokollnotizen zum 10. Workshop 2013 des JHA „Migration“)  Erweiterung und wirkungsvoll Streuung der Informationen über die Möglichkeiten von Nachhilfe und anderen Förderungsmöglichkeiten |
| * Jede KITA/Schule sollte ein angemessenes Informationsverfahren haben, das in geeigneter Form über alle relevanten Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert, die für die jeweilige Alters- und Entwicklungsgruppe bedeutsam sind bzw. sein könnten. | Die EDV wird beauftragt in Zusammenarbeit mit Schulen ein computergestütztes Info-Verfahren zu entwickeln bzw. auf dem Markt zu eruieren, ob und ggf. welche computergestützten Möglichkeiten es bereits gibt, die u.U. eingesetzt werden könnten.  Möglichkeiten des Internets ggf. auch facebook sollten ebenfalls in die Überlegungen einfließen. |
| * Schulen selbst müssen über alle möglichen Hilfs- und Unterstützungs-möglichkeiten ausreichend informiert sein und über entsprechende Verfahren verfügen, wie diese Informationen alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erreichen. | Bestandsaufnahme/Übersicht über Unterstützungsmöglichkeiten differenziert nach Alters-/Zielgruppen und nach sozialräumlichen Aspekten ist zu entwickeln und den entsprechenden Institutionen zur Verfügung zu stellen. |
| * Sicherstellung des Mittagessens auch für Kinder, deren Eltern sich nicht kümmern und die den Eigenbeitrag nicht bezahlen | Einrichtung eines schulformübergreifenden Schulfonds, um schnell und unbürokratisch handeln zu können… |
| * Das Antragsverfahren für die Bezuschussung zum Essensgeld muss so unbürokratisch und niedrigschwellig wie möglich zu gestalten sein und im Interesse der betroffenen Kinder Schamgrenzen berücksichtigen und Diskriminierungen ausschließen. | In der Notlage reagiert die Schule aus dem Fond eigenständig |

Handlungsbereich BERATUNG:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Es sind Module für eine intensive, niedrigschwellige Elternberatung und Elternbildung in Kooperation mit und in Schulen/KITA, etc. zu entwickeln. | Durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ist eine aufsuchende Beratung in der KITA bereits umgesetzt. Hier sind die ersten Evaluationsergebnisse abzuwarten.  Wie die Befragung zur Beratungslandschaft im Landkreis Peine ergab, wird von zahlreichen Trägern bei Bedarf aufsuchende Beratung angeboten. Die Ergebnisse der Beratungsbefragung soll entsprechend veröffentlicht werden. |
| * Bezogen auf Eltern- und Jugendbe-ratung sollte externe Beratung in oder zumindest in der Nähe von Schulen/KITA eingerichtet werden (Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung…). | Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen an die die Schulen gebunden sind, geben bereits die Grundlagen vor. Ggf. muss die Umsetzung verstärkt eingefordert werden. |
| * Schulen und KITA sollen Eltern eine Plattform ermöglichen, einen eigenen, intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch zu pflegen. | Zusammenarbeit mit Beratungsbörsen forcieren, Zusammenarbeit mit Ernährungsberatung/gesunde Kinder… Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Peine, die in ihrer Funktion in den verschiedenen Arbeitsgruppen/Kreisen mitwirken, werden aufgefordert, gezielt die thematische Debatte mit den Schulen/KITAs und die entsprechende Umsetzung zu forcieren. |

Handlungsbereich BILDUNG:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Es bietet sich an, Eltern, Kinder und Jugendliche dort anzusprechen und zu erreichen, wo sie sich aufhalten, nämlich in Schule und KITA. Diese Feststellung als Grundprinzip zu forcieren und Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, auch aus der Perspektive der Jugendhilfe, zu stärken und Beratung und Bildung auch und gerade von Eltern als wesentliches Element schulischer Ressourcen zu begreifen, sollte erklärtes Ziel sein. | In zahlreichen Bereichen wird inzwischen unter dem Beratungs- und Bildungsgedanken intensiv zusammen gearbeitet (Beispiel: Eltern-LAN-Party Jugendschutz; Kinderschutz § 8a; Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche…)  Diese Kooperationen sind weiter zu forcieren.  Einrichtung eines Bausteins „Elternarbeit“ mit den Schwerpunktbereichen „Migration“ und „Inklusion“ für die Nutzung im Rahmen der jeweiligen Kindertagesstättenkonzeption vor Ort.  Bildung einer Arbeitsgruppe/Runden Tisch aus Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendamtes, der entsprechenden Kindertagesbetreuungseinrichtungen und der zuständigen Träger  (siehe Protokollnotizen zum 10. Workshop 2013 des JHA „Migration“) |

Handlungsbereich PSYCHISCHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Es wird empfohlen die aktuelle Versorgungs-/Beratungssituation bei psychischen Beeinträchtigungen, unter besonderer Betrachtung der aktuellen Armutsdiskussion, genauer zu analysieren und ggf. für die Betreuung und Beratung psychisch kranker Kinder/Eltern mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. | Es bedarf einer genauen Analyse der aktuellen Situation, bevor hier konkrete Vorschläge entwickelt werden können. Vor allem bedarf es der Beteiligung der entsprechenden Fachkräfte.  Es sollte ggf. unter Einbeziehung des **P**sycho**S**ozialen **A**rbeits**K**reises (PSAK) erneut eine Bedarfsanalyse erstellt werden, die auch den Blick auf andere Landkreise richtet, um sich ggf. an anderen Modellen orientieren zu können. |

Handlungsbereich MOBILITÄT:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Es wird empfohlen genau zu analysieren, welche Mobilitätssituation für Menschen ohne eigenes Auto im Landkreis Peine gegeben ist, um am sozialen und kulturellen Leben teil zu haben. | Zu dem Thema „Mobilität“ gab es bereits eine Arbeitsgruppe im Landkreis Peine, die sich u.a. im Rahmen einer Exkursion mit dem Model „Bürgerbus – Loccum“ und eine eventuelle Übertragbarkeit auf den Landkreis Peine auseinandersetzte.  Nach dem Ergebnis steht eine Umsetzung für den Landkreis Peine derzeit nicht an.  Inwieweit einzelne Gemeinden „Bürgerbus-Projekte“ aktuell (noch) laufen haben, ist nicht bekannt. Sofern das Thema dringlich ist, wäre eine Abstimmung mit den Gemeinden/Stadt erforderlich. |
| * Fahrräder aus den Fundbüros der Gemeinden/Stadt sollten nicht versteigert werden, sondern könnten gezielt (z.B. über das soziale Kaufhaus) an den Kreis der Kinder und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien in Notsituationen vermittelt werden. Hierzu sollten die entsprechenden Möglichkeiten erörtert und ggf. entwickelt werden. | Es sollte in den Gemeinden/Stadt Peine ein Ausleihpool angeregt werden, ggf. über die Jugendpflege. Statt Fundfahrräder zu versteigern, könnten diese Kindern/Familien ausgeliehen werden, um somit Verluste aufzufangen oder notwendige Neuanschaffungen (Kind ist herausgewachsen) im Tauschverfahren zu ermöglichen.  Ähnliches gilt für Computer (z.B. von Firmen oder Behörden) , |

Handlungsbereich FRÜHKINDLICHE FÖDERUNG:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Es ist darauf zu achten, dass gerade Kinder aus Familien, die nicht im SGB II-Bezug stehen aber aufgrund von privater Überschuldung ihr Kind vom Kindergartenbesuch abmelden, Möglichkeiten eröffnet werden, wie der Kindergartenbesuch weiter gewährleistet werden kann. Hierzu sind ggf. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden entsprechende Verfahren zu entwickeln. | Im Rahmen der aktuellen KITA – Planung wurden mit allen Gemeinden/Stadt Peine Gespräche geführt. Zwar wurde festgestellt, dass es in Einzelfällen Engpässe und auch erhebliche Verzögerungen bei der Bezahlung von Kindergartengebühren gibt, dass aber bisher KEIN Fall bekannt sei, dass Eltern ihre Kinder aus genannten Gründen abgemeldet haben. Auch ist bisher (trotz Androhung eines Ausschlusses des Kindes vom Kindergartenbesuch) in keinem Fall ein Kind aus genannten Gründen vom KITA-Besuch ausgeschlossen worden. |
| * In enger Kooperation mit unterschiedlichen Trägern und Anbietern von unterstützenden Maßnahmen sind Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu befähigen, umfassend Kenntnis über unterstützende Leistungen zu erhalten (Fortbildungen für Erzieher/innen im Hinblick auf „Förderbedarfe erkennen und Eltern über entsprechende Angebote informieren“ – siehe Punkt 1). | Familienzentren haben sich bewährt und sollten, wo noch nicht geschehen, weiterhin umgesetzt werden. |
| * Das System der frühen Hilfen ist weiterhin kontinuierlich auszubauen und für die Zielgruppe der von Armut bedrohten und/oder betroffenen Familien nutzbar zu machen. | Flächendeckende Begrüßungsverfahren unter Beteiligung der Frühen Hilfen wären sinnvoll. Da in vielen Gemeinden die Gemeinden selbst die Begrüßungsverfahren umsetzen (häufig unter Beteiligung von KITA) sollte ggf. mit diesen kooperiert werden. |
| * Betreuungsangebote für Notsituationen, Schicht- und Wochenendarbeit der Eltern. | Es ergeht ein Auftrag an das Familienservicebüro einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten |
| * Es wird der Bedarf gesehen, Systeme einer Familien begleitenden Hilfe (Familienlotsen, Nachbarschaftspaten…) aufzubauen bzw. fortzuführen, um unbürokratisch aber im direkten Kontakt die betroffenen Familien alltagsnah zu ermutigen und ressourcenorientiert zu fördern. | Es gibt eine Vielzahl positiver nachbarschafts- und generationsübergreifender Hilfen (z.B. in Lengede oder Hohenhameln. Diese Ansätze aber auch Beispiele aus anderen Landkreisen und Kommunen sind auf ihre Umsetzbarkeit und Übertragbarkeit hin zu überprüfen und ggf. umzusetzen |

Handlungsbereich JUGENDARBEIT und SPORT:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Kinder aus einkommensschwachen Familien bzw. Kinder und Jugendliche, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation ihrer Familie nicht die entsprechenden Eigenleistungen aufbringen können, werden in angemessener Weise durch Zuschüsse gefördert. Hierfür werden auch weiterhin die finanziellen Mittel bereitgestellt. Die Fördermöglichkeiten müssen (siehe Punkt 1) entsprechend publiziert und somit der Zielgruppe näher gebracht werden. | Die bisher geleisteten Individual-Zuschüsse zur Herabsetzung von Teilnehmerbeiträgen für Kinder- und Jugendfahrten sollen weiter Bestand haben, wobei die Voraussetzungen des  § 90 SGB VIII zu berücksichtigen sind. |
| * Örtliche (sozialräumlich sinnvolle und notwendige) Spiel- und Bewegungs-angebote ohne Vereinsmitgliedschaften und ohne Anmeldungen, wie beispielsweise das Projekt „Spielen – Spaß – Bewegung“ Eltern-Kind-Turnen für Kinder von 1 - 4 Jahren in Kooperation zwischen Kreissportbund, Caritas-Verband, SV Bosporus und HWK-Schule in der Südstadt sind sinnvoll und haben sich bewährt. Es wird empfohlen, auch in anderen Kommunen Vereine zu bewegen, versuchsweise derartige Angebote aufzubauen. | Möglichkeiten/Angebote z.B. in Kooperation mit dem KSB und/oder mit Vereinen sind auszubauen und…  … entsprechende Informationen werden über die Peiner Tafel an Familien weiter gegeben (auch Möglichkeiten über Sport im Alter…) |

Handlungsbereich UMGANG MIT DEN ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN RESSOUCEN:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Es sollten bereits bei den Leistungsgewährenden Instanzen (SGB II; Grundsicherung SGB X, etc.) entsprechende Beratungsangebote und unterstützende Informationen vorge-halten werden. Diese müssen entwickelt und in der Praxis erprobt werden. | Verstärkte Ansprache (face to face) beim direkten Kontakt in Bezug auf mögliche Problemsituationen die sich ergeben können  und  Hinweise auf entsprechende Möglichkeiten diesen im Vorfeld zu begegnen bzw. Aufzeigen von Ansätzen, wie mit den unterschiedlichen Bedarfssituationen umgegangen werden kann.  Dieses bedarf einer Problemanalyse aus der Praxis heraus unter Beteiligung von betroffenen Familien die hier als Fachkräfte in eigener Sache fungieren sollten (die derzeit geführten Interviews könnten erste Aufschlüsse hierfür liefern) |
| * Gerade für junge Menschen ist ein Beratungsangebot „Raus aus der Schuldenfalle“ an den Schulen vorzuhalten. |  |
| * Mit Blick auf die präventive Ausrichtung sollte es Standard sein, dass an allen weiterführenden Schulen das Thema „Schuldenfalle/Handy; richtiges Wirtschaften - Auskommen mit dem zur Verfügung stehenden Geld…“ als notwendiges Lernfeld umgesetzt wird. | Das Thema ist im weitesten Sinne Bestandteil der schulrechtlichen Rahmenbedingungen.  Im Rahmen des Schwerpunktthemas „Werbung und Konsum“ (siehe nächsten Punkt) soll eruiert werden, welche unterstützenden Maßnahmen von freien Trägern und Jugendschutz sinnvoll, möglich und umsetzbar sind. |
| * Es wird daher lediglich empfohlen, zu eruieren, ob und ggf. in welcher Form Ansätze entwickelt werden können, die Multiplikatoren, Eltern und Jugendliche auf ihre spezifische Art und Weise ansprechen, um dem Konsumdruck zumindest ansatzweise zu begegnen. Hierzu sollten Jugend(medien)schutz (Werbung), Kreisjugendpflege und Schulen (Schulsozialarbeit) entsprechende Möglichkeiten überlegen und Vorschläge erarbeiten. | Über den Präventionsrat wird das Thema „Werbung und Konsum“ in konzertierter Form über 2 Jahre (2015/2016) als Schwerpunktthema umgesetzt. Hierbei liegt das Schwergewicht der aktuellen Planungen auf der Kooperation mit Schulen, Kitas, Jugendpflegen, freien Trägern. Insofern wird der Block aktuell konkret bearbeitet. |

Handlungsbereich ÜBERGANG SCHULE/BERUF:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Es wird empfohlen, die Voraussetzungen zu erhalten bzw. zu schaffen, dass alle jungen Menschen im Landkreis Peine die Möglichkeit haben, ihren Hauptschulabschluss zu erreichen. | Ist derzeit gewährleistet (Caritas und KVHS)  Weiterführung der Praxisklassen  HS – Schulsozialarbeit erhalten |
| * Der **Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf** ist frühzeitig und altersadäquat zu konzipieren. Ein verlässliches System im Übergang ist so auszurichten, dass KEIN Schüler verloren gehen kann. | An dem System wird derzeit aktiv unter Einbeziehung der unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen gearbeitet. Nicht zuletzt im Rahmen des am 05.12. stattfindenden Workshop des Jugendhilfeausschusses zum Thema: **„Ohne kommunale Koordination und Vernetzung funktionieren Bildungslandschaften nicht – den Übergang Schule-Beruf in gemeinsamer Verantwortung gestalten“** |
| * Bestehende Förderinstrumente müssen systematisch zusammengeführt und das Übergangsmanagement strukturell weiterentwickelt werden. Hierzu gehört die Analyse über die Vielfalt der Übergangsmaßnahmen ebenso wie die (Weiter-) Entwicklung eines koordinierenden Übergangsmanage-ments. | Eine Bestandsaufnahme ist bereits erstellt worden (Frau Schwarzer – Uni Hildesheim).  Im Rahmen des derzeit zu erstellenden Bildungs- und Beratungsmonitoring durch die Koordinierungsfachkraft „Übergang Schule-Beruf“ wird eine ausführliche Darstellung erarbeitet. |
| * Weiterführung und Intensivierung der gezielten Unterstützung von Schulver-weigerern. | Fortführung des gemeinsamen Projektes von JA/JGH, Jugendgericht, LABORA, PACE und dem Caritas-Verband – 2. Chance zur intensiven Unterstützung bei Schulverweigerung |

Handlungsbereich BETEILIGUNG:

|  |  |
| --- | --- |
| Inhalt: | Erforderliche Maßnahmen: |
| * Es wird empfohlen, **Betroffenenbeteiligung** ernst zu nehmen und zukünftig angemessene Formen der Beteiligung z.B. in Form von Bedarfsrunden die u.U. sozialräumlich in Kooperation mit Schulen, Kitas oder auch mit Gemeinden/Stadt initiiert werden könnten. | Grundsätzlich ist bei allen weiteren Schritten darauf zu achten, dass Betroffene in angemessener Form beteiligt sind, um ihre Sichtweisen in die aktuellen Diskussionen einfließen lassen zu können.  Derzeit werden die angekündigten Interviews mit Betroffenen umgesetzt. Die entsprechende Zusammenstellung des Ergebnisses erfolgt nach Abschluss der Interviews. |